



107. determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Ankauf einer Lieferung (Ankauf Errichtung Kleinviehstall)
Öffentliche Aufträge

Die Führungskraft der Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Dietenheim und für Landwirtschaft 'Mair am Hof'
mit Sitz in Dietenheim

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten **Ankauf Errichtung Kleinviehstall** benötigt wird und deshalb durchgeführt werden soll,

Die Fachschule für Landwirtschaft Dietenheim hat sich das Ziel gesetzt, die Ausbildung im Bereich Nutztierhaltung zu erweitern. Der praktische Unterricht wird im Stall des Betriebes „Mair am Hof“ der Landesdomäne absolviert.

Der Betrieb „Mair am Hof“ ist auf Rinderhaltung ausgerichtet (Milchwirtschaft).

Um den SchülerInnen, abgesehen von der Milchviehhaltung, weitere praktische Inhalte vor Ort bieten zu können und somit aktuellen Entwicklungen in der Berglandwirtschaft gerecht zu werden, war es der Schule ein Anliegen, einen zusätzlichen Stall für Kleintiere errichten zu können, der die zeitgemäße artgerechte Tierhaltung ermöglicht.

In diesem Stall sollen Schafe und Schweine gehalten werden. Die SchülerInnen lernen in der Praxis die artgerechte Haltung, Fütterung, Pflege, Schlachtung, Weiterverarbeitung und Vermarktung dieser Tierarten.

Um den verwaltungstechnischen Aufwand und den Aspekt der Arbeitssicherheit für die Fachschule gering halten zu können und damit der Bau auf der Fläche der Landesdomäne durchgeführt werden konnte, hat die Landesdomäne, den Auftrag für die Errichtung des Kleintierstalls an die Fa. Seeber erteilt und nicht die Fachschule. Sämtliche Vorgänge in Zusammenhang mit dem Auftrag wurden von der Landesdomäne abgewickelt (Angebotseinholung, Marktanalyse, Beauftragung,...).



Da dieser Stall jedoch für den Unterricht mit den SchülerInnen der FSLW Dietenheim errichtet worden ist, übernimmt die Fachschule Dietenheim die Kosten. Entsprechend stellt die Landesdomäne die Kosten, die von der Firma Seeber berechnet wurden, eins zu eins der Fachschule Dietenheim in Rechnung.

hat festgestellt, dass der Preis **Ankauf Errichtung Kleinviehstall** – 27.743,98 € beträgt, für den Ankauf keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen **Agentur Landesdomäne – Bozen** als Vertragspartner in Frage kommt;

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2021 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen **Agentur Landesdomäne – Bozen** einen Vertrag zur Lieferung **Ankauf Errichtung Kleinviehstall** gemäß beiliegendem Angebot über 27.743,98 Euro abzuschließen.

Die Direktorin
Gertraud Aschbacher
(gezeichnet mit digitaler Unterschrift)